

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Ortschaftsrat Baustetten	19.07.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Obersulmetingen	19.07.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bihlafingen	25.07.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Untersulmetingen	26.07.2023	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.09.2023	öffentlich
Gemeinderat	25.09.2023	öffentlich

Änderung des § 17 der Hauptsatzung vom 03.08.2020

Kurzfassung:

Die unechte Teilortswahl im Ortschaftsrat Untersulmetingen soll aufgrund einer deutlichen Überrepräsentation des Wohnbezirkes Westerflach abgeschafft werden. Im Rahmen der Hauptsatzungsänderung wird die unechte Teilortswahl im Ortschaftsrat Untersulmetingen abgeschafft.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Hauptsatzung der Stadt Laupheim wird wie in der Anlage dargestellt beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr	
		Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	
		Investitions-Nr.:	
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung		Mittelübertragung	
Budget:		Budget:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:		voraussichtl. Höhe:	
<input checked="" type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			
Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich	
<input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Gäste/Sachverständige/r:		<input type="checkbox"/> Ja	
		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Name und Firma:			
Einladung durch:			

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Christopher Dürste	04.07.2023	Zustimmung			
Elena Schaible	05.07.2023	Zustimmung			
Ingo Beremann	05.07.2023	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

Sachdarstellung:

In Untersulmetingen mit dem Wohnbezirk Westerflach wird der Ortschaftsrat im Rahmen der unechten Teilortswahl gewählt. „Unecht“ ist die Teilortswahl insofern, weil alle Wähler der Gesamtortschaft (Untersulmetingen und Westerflach) über alle Bewerber/innen jedes einzelnen Wohnbezirkes der Ortschaft abstimmen können. Pro Wohnbezirk sind laut Hauptsatzung die Sitze im Gemeinderat festgelegt. Allerdings können die Wähler/innen auch nur jeweils die für den Wohnbezirk festgelegte Anzahl an Sitzen auf die Bewerber/innen des Wohnbezirkes verteilen. Ist z. B. nur ein Sitz in einem Wohnbezirk laut Hauptsatzung für den Gemeinderat festgelegt, kann jede/r Wähler/in in diesem Wohnbezirk auch nur einer Person Stimmen geben.

In § 17 der Hauptsatzung vom 03.08.2020 der Stadt Laupheim ist die Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte geregelt. Gemäß § 17 II der Hauptsatzung beträgt die Zahl der Ortschaftsräte in der Ortschaft Untersulmetingen 11 Mitglieder. Für den Ortsteil Westerflach wird bisher nach § 17 III der Hauptsatzung ein Sitz im Ortschaftsrat Untersulmetingen vorgehalten. Dadurch ergibt sich eine deutliche Überrepräsentation des Ortsteils Westerflach im Ortschaftsrat mit 81,18%.

In Tauberbischofsheim führte ein erhebliches Ungleichgewicht in der Wählerrepräsentation dazu, dass die Gemeinderatswahl 2019 für ungültig erklärt wurde und am 5. Februar 2023 wiederholt werden musste. Aus diesem Anlass haben auch wir überprüft, ob die Sitzverteilung im Gemeinderat und den Ortschaftsräten mit unechter Teilortswahl den vom Verwaltungsgericht aufgestellten Repräsentanzquoten entspricht.

Die Berechnungen für Tauberbischofsheim haben gezeigt, dass der Wohnbezirk Impfingen mit rund 40 Prozent unter-, Dienstadt mit fast 60 Prozent dagegen deutlich überrepräsentiert ist.

Im Gemeinderat zeigt sich ein Ungleichgewicht, wenn gleich in viel geringem Ausmaß. Die Kernstadt Laupheim, sowie der Ortsteil Bihlafingen sind unterrepräsentiert. Baustetten, Obersulmetingen, Untersulmetingen hingegen sind überrepräsentiert. Der VGH hat im Fall von Tauberbischofsheim einen Grenzwert von 20 bzw. 22 Prozent für Repräsentanzen festgelegt. Allerdings handelt es sich hier nur um einen Richtwert. Die Über- und Unterrepräsentanz der Wohnbezirke im Gemeinderat liegen aber unter diesem Richtwert.

Eine Beibehaltung der unechten Teilortswahl im Ortschaftsrat Untersulmetingen birgt das Risiko, dass bei einer Anfechtung der Wahl, diese für unzulässig erklärt wird und bei einer Wahlanfechtung ggfs. wiederholt werden muss. Demzufolge muss die Anpassung des § 17 der Hauptsatzung vom 03.08.2020 erfolgen.

Der Ortschaftsrat ist gemäß § 70 GemO zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen anzuhören. Die Abschaffung der unechten Teilortswahl wurde am 28.06.2023 im Ortschaftsrat Untersulmetingen beraten. Es konnte ein einstimmiger Grundsatzbeschluss eingeholt werden.

Mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl im Ortschaftsrat Untersulmetingen wird der Absatz 3 des § 17 der Hauptsatzung vom 03.08.2020 ersatzlos gestrichen. Die geänderte Hauptsatzung haben wir dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 4 Abs.2 GemO muss die Änderung der Hauptsatzung mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats beschlossen werden.

Anlagen:

Hauptsatzungsänderungen synoptische Darstellung 2023
Hauptsatzung (Stand 07_2023)